

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG

und

MPC Capital Concepts GmbH

§ 1

Leitung

Die MPC Capital Concepts GmbH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der MPC Capital AG. Die MPC Capital AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der MPC Capital Concepts GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

§ 2

Gewinnabführung

- 1.) Die MPC Capital Concepts GmbH verpflichtet sich, während der Vertragsdauer ihren gesamten Gewinn unter entsprechender Beachtung des § 301 AktG an die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Absatz 2 und 3 – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.

- 2.) Die MPC Capital Concepts GmbH kann mit Zustimmung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Unberührt bleibt das Recht der MPC Capital Concepts GmbH, im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Vorsorge und Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §§ 340f, 340g des Handelsgesetzbuchs zu bilden.
- 3.) Die Abführung von Beträgen aus vorvertraglichem Gewinnvortrag oder aus der Auflösung von anderen vorvertraglichen Gewinnrücklagen sowie von vor oder während organschaftlicher Zeit gebildeten Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches ist ausgeschlossen. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Fehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.“

§ 3

Verlustübernahme

Die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Aktiengesetz in seiner jeweiligen Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Für den Fall, dass die MPC Capital Concepts GmbH unterjährig einen Zwischenabschluss aufstellt, verpflichtet sich die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG darüber hinaus, einen sich aus dem Zwischenabschluss sonst ergebenden Fehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Diese Ansprüche verjähren gemäß § 302 Abs. 4 AktG in zehn Jahren seit dem Tag, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuchs als bekannt gemacht gilt.

§ 4

Wirksamwerden und Vertragsdauer

- 1.) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG und der MPC Capital Concepts GmbH abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der MPC Capital Concepts GmbH und gilt - mit Ausnahme des Weisungsrechts nach § 1 - für die Zeit ab 1. Januar 2008.
- 2.) Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2012 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.
- 3.) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG nicht mehr mit Mehrheit an der MPC Capital Concepts GmbH beteiligt ist.
- 4.) Wenn der Vertrag endet, hat die MPC Capital AG den Gläubigern der MPC Capital Concepts GmbH entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

Hamburg, 07. Februar 2008

gez. Ulf Holländer

gez. Marcel Becker

gez. Marcel Becker

gez. Andrea Fechner

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG

MPC Capital Concepts GmbH